

Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein
- nachfolgend „Jugendamt“ –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Ev. Kirchengemeinde Koblenz- Mitte
Moselring 2-4, 56068 Koblenz

vertreten durch
Pfr. Christoph Funke, Vorsitzender des Presbyteriums
- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung des folgenden Dienstes/der folgenden Einrichtung des Trägers

Jugendhaus am Moselring, Ev. Jugend Koblenz-Mitte,
Moselring 2-4, 56068 Koblenz

2. Grundlage für die Förderung sind:
 - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
 - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
 - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

§ 2

Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

1. Das Jugendhaus am Moselring ist die zentrale Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Koblenz-Mitte für die Jugendarbeit. Es bietet auf ca. 350 m² vielfältige Möglichkeiten. Zur Angebotsstruktur des Jugendhauses gehören Gruppen- und Projektarbeit, Freizeiten, Schulungen und Seminare, Veranstaltungen von Rock-Konzerten, Pfadfinderarbeit, Medienpädagogische Angebote und geschlechtsspezifische Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen
2. **Rechtliche Einordnung**
Die rechtlichen Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Jugendhaus stützen sich überwiegend auf das Sozialgesetzbuch VIII (KJHG §§ 8a, 9, 11, 12 Abs. 2, 14, 73), das Jugendschutzgesetz und verschiedene Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. **Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz**

Produkt/ Leistung Nr. (s. Schl. P)	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3621200	Offene Jugendarbeit - regelmäßige Veranstaltung von Rock-Konzerten	10%
3621300	Jugendfreizeitarbeit - Kinder- und Jugendgruppen - Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen in Gruppen und Projekten - Projektarbeit - Pfadfinderarbeit (VCP)	50%
3621400	Außerschulische Jugendbildung - Mitarbeiterschulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende nach den Standards der Juleica - Sexualpädagogische Seminare - Medienpädagogische Projekte (Fotokurse, PC-Kurse, Film) - Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen	20%
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten - Kinder- und Jugendfreizeiten (Sommerferien) - Wochenendfreizeiten - Pfadfinderlager	15 %
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Medienpädagogische Präventionsarbeit - Schulungen zum Thema Kindeswohl (§ 8a)	5%

§ 3 Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. Schl. Z)	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z 1	Durch die Angebote des Jugendhauses (Freizeiten, Gruppen, Projekte) entlasten wir Familien, die gute Kommunikation mit den Familien hat eine unterstützende Wirkung.	10%
Z 2	Die Arbeit im Jugendhaus orientiert an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, sie werden in ihrer Individualität wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Angebote sind ausgerichtet an den finanziellen und sozialen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.	20%
Z 3	Das Jugendhaus bietet Räume als Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Die pädagogische Arbeit bezieht durch sexualpädagogische Seminare, medienpädagogische Angebote, Selbstbehauptungskurse und der Thematisierung von Suchtgefahren präventive Prinzipien ein.	10%
Z 4	Die Arbeit im Jugendhaus richtet sich aus an den Grundsätzen der Jugendverbandsarbeit: Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit und schließt die Partizipation der Kinder und Jugendlichen immer mit ein.	25%
Z 5	Kooperationen spielen im Kontext unserer Jugendarbeit eine außerordentlich wichtige Rolle und ist kirchlich, regional und kommunal in feste Strukturen eingebunden um Gemeinsamkeit bei der Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen zu zeigen, um Verbindungen zu knüpfen und größere Vorhaben auf eine breitere Basis zu stellen.	10%
Z 6	Die enge Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden erfordert ständige Weiterbildung und Qualifizierung auf beiden Seiten. Besonderer Wert wird auf die Ausbildung der Ehrenamtlichen nach den Maßstäben der Juleica gelegt. Der Standard der Ausbildung und die gegenseitige Wertschätzung fördern die Zufriedenheit der Beteiligten.	25%

§ 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

Zielgruppen

Altersgruppe		Soll-%
A1	unter 6	
A2	6 bis unter 10	20 %
A3	10 bis unter 14	30 %
A4	14 bis unter 18	40 %
A5	18 bis unter 27	10 %
A6	27 bis unter 45	
A7	45 und älter	

Geschlecht		Soll-%
G1	männlich	50 %
G2	weiblich	50 %

Familienstatus		Soll-%
F1	ohne Kinder lebend	
F2	m. Partner u. Kind(ern)	
F3	allein erziehend	

Staatsangehörigkeit		Soll-%
M1	deutsch	90 %
M2	ausländisch	10 %
M3	mehrfach	

Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt		56068	50 %
Mitte			
Süd			
Goldgrube		56073	10 %
Rauental			
Moselweiß			
Lay		56075	10 %
Oberwerth			
Karth. Nord			
Karthäuserhof		56070	5 %
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels			
Lützel		56072	10 %
Neuendorf			
Wallerheim			
Kesselheim		56076	5 %
Bubenheim			
Metternich			
Güls		56077	10 %
Rübenach			
Pfaffendorf			
Pfaff. Höhe		56076	5 %
Horchheim			
Horch. Höhe			
Ehrenbreitstein		56077	10 %
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim		56077	10 %
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			

§ 5 Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

Pädagogische Fachkraft (Vollzeit)
Pädagogische Fachkraft (Minijob)

Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Organisationsentwickler
Studentin Sozialwesen (BA)

Räumlichkeiten:

Das Jugendhaus verfügt über gut ausgestattete unterschiedliche Funktionsräume:
4 Gruppenräume
Computerraum mit einem LAN (5 Arbeitstationen) und sehr guter audio-visueller Ausstattung (Beamer, digitale Videokamera und Spiegelreflexkamera usw.)
Veranstaltungsraum
Billardraum
Werkraum
Gartenanlage mit Grillplatz
Büro

§ 6 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

§ 7 Förderung

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal € jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8
Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

§ 9
Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
 - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
 - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

§ 10
Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Pfarrer Christoph Funke
(Vorsitzender des Presbyteriums)

Für die Stadt Koblenz:
In Vertretung

Hammes-Rosenstein
(Bürgermeisterin)

Schlüssel P

Produkt/ Leistung	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

Schlüssel Z

Leitziel	
Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern